



1 ZERTIFIZIERUNGSINFORMATIONEN

1.1 Die Marke Kneipp® ist eine eingetragene Marke mit vielen nationalen, internationalen und Gemeinschafts-Kennzeichenrechten der Kneipp-Werke Kneipp-Mittel-Zentrale Würzburg. Im Lizenzvertrag vom 20.9.2012 räumen die Kneipp-Werke dem Österreichischen Kneippbund ein für Österreich beschränktes, zeitlich unbegrenztes unwiderrufliches Recht zur Nutzung der Marke Kneipp® ein, insbesondere für die Klassen 5, 10, 11, 16, 18, 21, 24, 25, 27, 28, 35, 37, 41, 42. Dies mit dem exklusiven Recht, nach eigener Maßgabe in Österreich Sublizenzen und Genehmigungen zu erteilen und die Rechte zu verteidigen.

1.2 Kneipp-Werke und Kneippbund sind sich darüber einig, dass mit dieser Vereinbarung das gemeinsame Ziel verfolgt wird, einerseits die Bekanntheit der Marke Kneipp® und die Philosophie von Pfarrer Kneipp sowie die Kompetenz des Kneippbundes im populärmedizinischen und touristischen Bereich, im Bereich des Kurwesens sowie im Bereich der Erziehung und Ausbildung rund um das Thema Kneipp zu stärken.

1.3 Leistungen, die unter Kneipp® angeboten werden, genießen im Verkehr einen überdurchschnittlich guten Ruf. Der Kneippbund hat sich verpflichtet, die Erlaubnis zur Nutzung der Kennzeichnung Kneipp® nur dann einzuräumen, wenn die Leistungen nachweislich den höchsten Qualitätsanforderungen entsprechen und darüber durch Zertifizierungs- und Genehmigungsverfahren sowie durch Qualitätskontrollen Nachweis geführt werden kann.

1.4 Die Zertifizierung als Kneipp-Anlage und die Genehmigung der Verwendung der Marke Kneipp® folgt in einem Vorgang.

1.5 Die Zertifizierungskosten belaufen sich auf eine Erstgebühr sowie auf eine Jahreslizenzgebühr.

2 QUALITÄTSHANDBUCH

2.1 Allgemeines:

Kneipp®-Armbad, Kneipp®Wassertrete und Kneipp®-Gießstation sollten nach Möglichkeit nicht unmittelbar nebeneinander gebaut werden, da die Benützer nur jeweils eine Anwendung sorgfältig durchführen und nicht dazu animiert werden sollten, gleich „alles“ auszuprobieren.

Die Grundeigentumsverhältnisse müssen geklärt sein und die diesbezüglichen Genehmigungen zur Errichtung der Anlage müssen dem Kneipp-Aktiv-Club vorliegen. Alles, was mit einer möglichen Verschmutzung des Wassers einhergehen könnte, ist genehmigungspflichtig, daher auch Kneippanlagen jeder Art.

Das Zufluss-Wasser sollte nicht wärmer als 12 Grad C sein, um einer zu großen Erwärmung des Wassers in der Anlage vorzubeugen. Die Erwärmung des Wassers in der Anlage ist immer auch von der Lage abhängig; sonnenbeschienene Anlagen brauchen umso kälteres Wasser. Kaltes Quellwasser eignet sich besonders gut. Für die Wasserversorgung ist, wenn das Wasser von der Trinkwasserversorgung bezogen wird, das Wasserversorgungsunternehmen zuständig.

Das Abwasser wird durch Kneippanwendungen nicht verschmutzt, es ist sowohl zur Speisung eines Teiches/Biotops geeignet, kann aber auch dem Vorfluter, einem Bach, oder direkt dem Schmutzwasserkanal zugeleitet werden.

Die ständige Pflege und Reinigung müssen gewährleistet sein.

2.2 Beschriftung:

Neben dem Kneipp®-Armbad, der Kneipp®-Wassertrete oder der Kneipp®-Gießstation sind die Tafeln für die richtige Durchführung der Kneippanwendungen (Kneippanwendungen allgemein, Armbad, Wassertreten Knieguss) anzubringen, die der Österreichische Kneippbund entgeltlich und leihweise für zertifizierte Kneippanlagen zur Verfügung stellt. Sollte der Text in eine Tafel mit zusätzlichen touristischen Inhalten integriert werden, sollte der genehmigte Text des Kneippbundes Verwendung finden. In jedem Fall ist auf die markenrechtliche Kennzeichnung „Kneipp®“ verpflichtend zu achten.

Ferner ist der Gefahrenhinweis anzubringen:

„Kein Trinkwasser! Die Nutzung der Kneippanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Bei Unwetter und Hochwasser ist die Benutzung der Anlage strengstens verboten.“

Auf die Gefahrenhinweistafel könnte man auch die Tel. Nr. des Kneipp-Aktiv-Clubs geben, um bei einer eventuell eingetretenen Verschmutzung oder Problemen schnell Abhilfe schaffen zu können.

2.3 Das Kneipp®-Armbad

Ein Kneipp®-Armbad ist gekennzeichnet durch Frischwasserzufuhr, mindestens 1 – 1,5 Liter Wasser pro Minute und Überlauf.

Mindestgröße/Innenmaße des Armbeckens: ca. 80 cm x 35 cm x 33 cm (Tiefe). Die Wanne sollte sich nach innen verjüngen, damit man bequem dabei stehen kann. Die Sockelhöhe soll für Erwachsene ca. 52 cm betragen und muss auf ein frosttief gegründetes Fundament gestellt werden. Bei Anlagen für Kinder muss die Höhe und Wassertiefe adaptiert werden.

Verwendete Baumaterialien können Edelstahl, Kunststoff, Naturstein (Granit), Holz etc. sein.

2.4 Die Kneipp®-Wassertrete

Grundstück:

Das Grundstück, auf dem die Wassertrete errichtet werden soll, sollte mindestens 350 Quadratmeter haben. Die Wassertrete hat keine besonderen Formvorschriften, es gibt runde, rechteckige, T-förmige... Die Form hängt von der Umgebung, von der Größe des Grundstücks und vom geplanten Baumaterial ab. Wichtig ist, dass ein aufgerauter rutschsicherer Boden, aufgeraute trittsichere Treppen mit Geländer und Handlauf aus rostfreiem Stahl (Treppe und Umlauf) angebracht sind. Höhe des Geländers: ca 90 – 100 cm.

Außer der eigentlichen Wassertrete muss eine Tretwiese sowie eine Bank zum Ablegen von Schuhen und Strümpfen vorhanden sein. Schattenspendende Bäume für einen Ruhebereich sind von Vorteil. Oft wird der Ruhebereich nicht nur mit angenehmen Sitzgelegenheiten und Tischen ausgestattet, sondern auch mit einem Barfußparcours aus verschiedenen Materialien, um die Fußsohlen besonders anzuregen. Ist nicht „Original-Kneipp“, passt aber sehr gut dazu.

Größe:

Mindestinnengröße der Wassertrete: 1,40 m x 3,50 m, 50 cm Tiefe (ergibt eine Wassertiefe von mindestens 35 cm - an der tiefsten Stelle ca. 42 cm - mit einer Überlaufsicherung von ca. 10 cm, zum Ausfluss, 0,5 – 1 % Gefälle. Größere Wassertreten (z. B. mit 6 m Länge) sollen 2 Ein-/Ausstiege haben, damit die Benutzer nicht zu lange im kalten Wasser sind. Die Wassertrete vom Einstieg zum Ausstieg muss bei langsamem Tempo im Storchenschritt in längstens 1 Minute durchquert werden können.

Wasserzufuhr:

Das Zufuhr-Wasser sollte nicht wärmer als 12 Grad Celsius sein. Steht Wasser von einem genehmigten Brunnen oder aus einem sauberen Fließwasser zur Verfügung, kann es auch verwendet werden.

Der ständige Fließwasserwechsel von ca. 2 – 3 Litern pro Minute ist notwendig, um die Wassertemperatur kalt zu halten. Wird die Wassertrete aus einer Quelle gespeist, soll je nach vorhandener Wassermenge ein 4 Zoll starker Zufluss gewählt werden, aus einer Wasserleitung etwa 1-1,5 Zoll. Der Zulauf muss absperrbar und frostsicher sein.

Die benötigte Wassermenge für Wassertret-Becken pro Betriebsmonat richtet sich nach der notwendigen Zuflussmenge ab, um die gewünschte kalte Wassertemperatur (je nach Sonnenbescheinung und Zuflusstemperatur) zu halten und Verunreinigungen auszuschließen:

2l/Minute: 6 Monate Betriebszeit: 324 m³/Jahr

3l/Minute: 6 Monate Betriebszeit: 486 m³/Jahr

6l/Minute: 6 Monate Betriebszeit: 972 m³/Jahr

Sicherheit und Pflege:

Die (mindestens 1,20 m breite) Treppenanlage sollte 4 trittsichere Stufen haben, maximal 16 cm Höhe, mindestens 30 cm Auftritt.

Es gibt vielfältige Konstruktionen und Baumaterialien, von Kunststoff über Edelstahl bis zu Fertig-Beton, Naturstein und verschiedene Verkleidungen – die baufachliche Planung unterliegt den Experten, die die Anlage bauen. Bitte die professionelle Abdichtung nicht vergessen! (Beispiele, Anleitungen und Pläne im Buch „Klaus Bienstock, Kneippeinrichtungen richtig geplant – richtig gebaut, Kneipp-Verlag).

Die laufende Pflege und Reinigung müssen gewährleistet sein:

Tretanlagen, die nur zum Benützen eingelassen werden, sind regelmäßig zu reinigen. Tretanlagen, die ständig in Betrieb sind, müssen mindestens 3-mal wöchentlich gereinigt, 1-mal monatlich entleert und je nach Standort eventuell täglich von abfallendem Laub und eventuell auch ertrunkenen Kleintieren befreit werden.

Es sollten nur biologisch abbaubare Reinigungsmittel verwendet werden. Empfehlenswert ist ein Hochdruckreiniger (Stromanschluss).

Unbedingt zu achten ist auf:

- Rutschsichere Stufen und Bodenplatte
- Haltegriffe, Haltegeländer
- Kindersicherung (Zaun), vor allem, wenn sich in der Nähe ein Spielplatz befindet
- Sitzmöglichkeit, um Schuhe und Strümpfe abzulegen
- Tretwiese, auf kurzen Grasschnitt ist zu achten, auch darauf, dass keine Blühpflanzen Bienen auf die Tretwiese anlocken.
- Ruheplatz, wenn möglich beschattet

2.5 Kneipp®-Gießstation

Alles, was mit einer möglichen Verschmutzung des Wassers einhergehen könnte, ist genehmigungspflichtig, daher auch kleine Gießstationen. Für die Wasserversorgung ist, wenn das Wasser von der Trinkwasserversorgung bezogen wird, das Wasserversorgungsunternehmen zuständig.

Nichts ist einfacher als im Freien mit dem Gartenschlauch Kneippgüsse durchzuführen! Der Schlauch soll eine Länge von mindestens 2,5 Metern haben, außerdem einen Innendurchmesser von ca. 19 mm (3/4 Zoll). Am besten ist ein Gummischlauch mit Leinwandgewebeeinlage, Kunststoffschläuche sind unhandlich.

Wichtig ist, dass der Wasserdruck bei geöffnetem Hahn so reguliert ist, dass ein möglichst druckfreier Wasserstrahl entsteht, der, wenn er auf den Körper trifft, wie ein Mantel die Haut umschließt.

Für die Standfläche des Benützers sollte ein Rost mit einer guten Drainage oder einem Abfluss vorhanden sein, so dass man während des Gusses nicht im Wasser steht.

Auf eine Tretwiese und Bank zum Aus- und Anziehen von Schuhen und Socken sowie auf eine Ruhezone ist ebenso wie bei der Wassertrete zu achten.